

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Donnerstag, 26. August**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	10
Anhang	11
Quellenkritische Kategorien.....	11
Personenverzeichnis	13

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 26.08.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 26. August, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 12.04.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.04.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.04.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Helmut Bauer am 26.08.1943.....	5
E02	Geschäftsauftrag der Reichsanwaltschaft beim VGH zur Verwaltung der eingezogenen Orden und Ehrenzeichen am 26.08.1943.....	6

E01 Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zu Helmut Bauer am 26.08.1943¹

26 Aug. 1943. 19

Zurstr. 91.

Gerichtskasse Moabit

Zahlungsanzeige
über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Tag der Einzahlung	Bezeichnung des Einzahlungspflichtigen	Bezeichnung der Sache, Aktenzeichen	Betrag RM Pf.	Bemerkte (i. B. Angaben des Einzahlers auf dem Zahlartenabschnitt usw.)
1	2	3	4	5
29.8.43		Strafgefgs. München-ST.6 J 24.43g	62,44	Helmut Bauer

27. AUG 1943
Gebucht: EGSt. A Nr. 230143

An
die Geschäftsstelle Abt. 67
des Amts- Land- Gerichts
des Staatsanwalts
Volksgerichtshof
in Berlin NW 40

Kassenteiler — Kassier
Buchhalter

JKassO. 2. Zahlungsanzeige (§ 39 Abs. 1 JKassO.)
Buchdruckerei Reinhold Kühn H.G., Berlin SW 68

Abb. 1: BArch, R 3018/18404, f. 159²

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Stempeln, Papierstreifen und Unterschriften). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Kassenbeleg in einem Strafverfahren. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphe; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind zwei Personen (Kassenteiler/Kassier und Buchhalter) in der Gerichtskasse Moabit, die Quelle entsteht dort am 26.08.1943 in Berlin. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ordnungsgemäße Anzeige über den Eingang von 62,44 RM aus dem Strafgefängnis München-Stadelheim (eingezogenes Vermögen von Helmut Bauer).² ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

¹ Zahlungsanzeige der Gerichtskasse Moabit an die Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof (Az. 6 J 24/43g Helmut Bauer) vom 26.08.1943, BArch, R 3018/18404, f. 159.

² Vgl. QWR 10.08.1943, E03.

E02 Geschäftsstellenauftrag der Reichsanwaltschaft beim VGH zur Verwaltung der eingezogenen Orden und Ehrenzeichen am 26.08.1943³

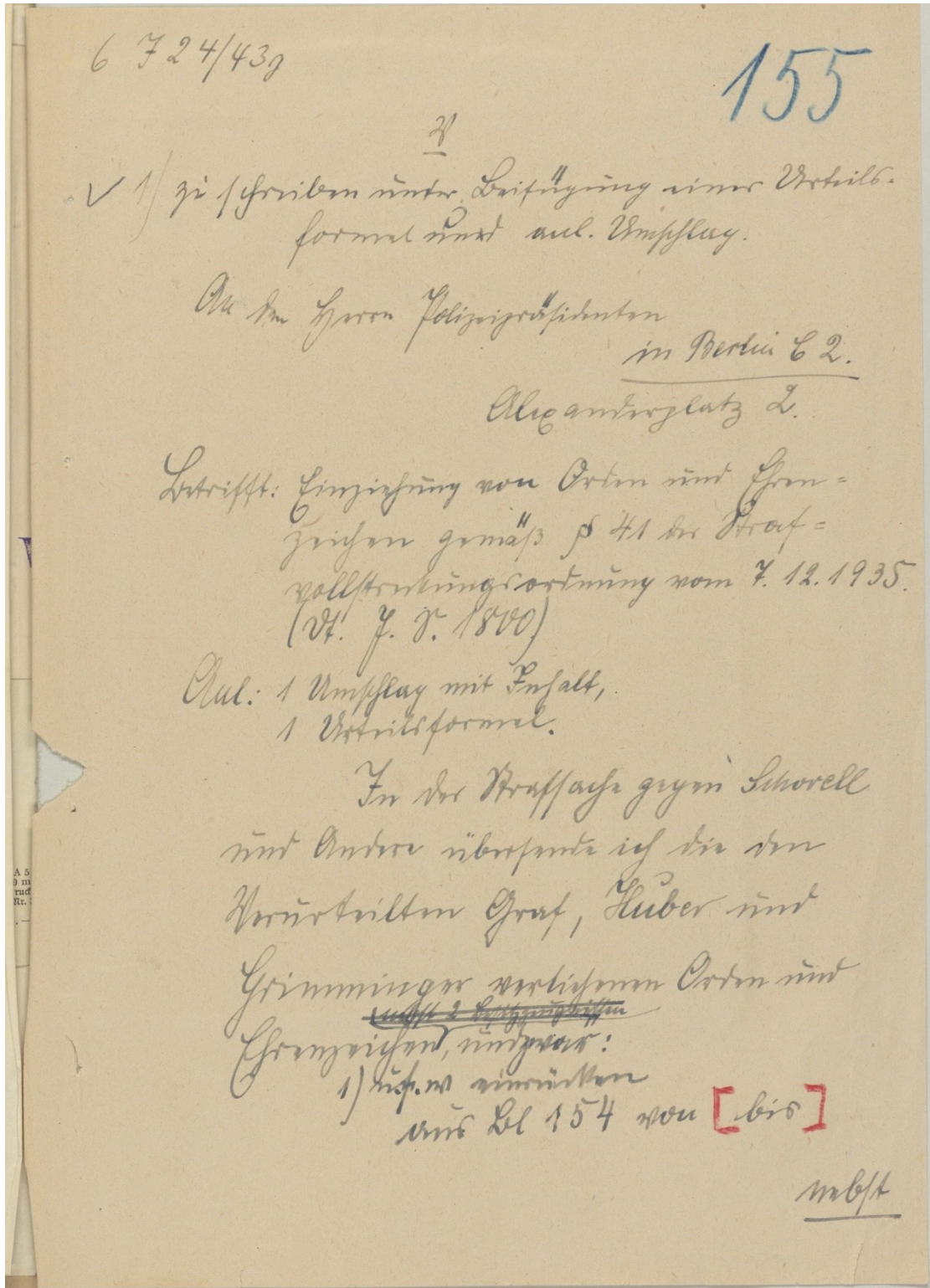


Abb. 2: BArch, R 3018/18404, f. 155^r

³ Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof, Manuskript zu Az. 6 J 24/43g vom 26.08.1943 mit Briefumschlag, BArch, R 3018/18404, f. 155f.

weist 2 Besitzgrößen im
Umschlag.
die folgenden Besitzgrößen, die Off-
mühle sowie das Grundstück ~~zur~~^{Prüfung}
König der Graf konnten nicht auf-
gegriffen werden.
✓ 2) dem Kisten 1 sind beigefügt:
a) 1 Urkundenform
b) die in Nr. 156 bestimmten
Orten weist 2 Besitzgrößen.
3) Vollst. Buch XI mit Eingang
haben Kostenübernahmen vorliegen
4) Diese Frist mit Abg in den
Grundakten Nr. 121.
5) Die zu den Grundakten.
L. J. 26.8.43
F.R.
Y.
Gef. zu l, den 26.8.43
Harff, ab: 27.8.43

Abb. 3: BArch, R 3018/18404, f. 155v

Transkription:⁴

f. 155^r 6 J 24/43g

V. [= Verfügung]

1) Zu schreiben unter Befügung einer Urteils=
formel und anl. Umschlag.

5 An den Herrn Polizeipräsidenten

in Berlin C 2.

Alexanderplatz 2.

Betrifft: Einziehung von Orden und Ehren=
zeichen gemäß § 41 der Straf=
10 vollstreckungsordnung vom 7.12.1935.

(Dt. J. S. 1800) [= Deutsche Justiz (amtliches Publikationsorgan), Jg. 1935, S. 1800]

Anl. 1 Umschlag mit Inhalt,
1 Urteilsformel.

In der Strafsache gegen Schorell

15 und Andere übersende ich die den
Verurteilten Graf, Huber und
Grimminger verliehenen Orden und
Ehrenzeichen, und zwar:

1) usw. einrücken

20 aus Bl 154 von bis

nebst

f. 155^v nebst 2 Besitzzeugnissen im
Umschlag.

Die fehlenden Besitzzeugnissen, die Ost=
5 Medaille sowie das Band zum Kriegsverdienst=
kreuz des Graf konnten nicht auf=
gefunden werden.

2) Dem Schreiben 1 sind beizufügen

a) 1 Urteilsformel

10 b) die in Hülle Bl 156 befindlichen
Orden nebst 2 Besitzzeugnissen

3) Vollstr. Band XI mit Eingang
Herrn Kostenbeamten vorlegen

4) Diese Frist und Vfg. in den
Handakten Bl 121.

15 5) dies zu den Handakten.

B, d. 26.8.43

T. A. [?]

[unleserlich]

⁴ Mit Unterstützung durch Hans Günter Hockerts.

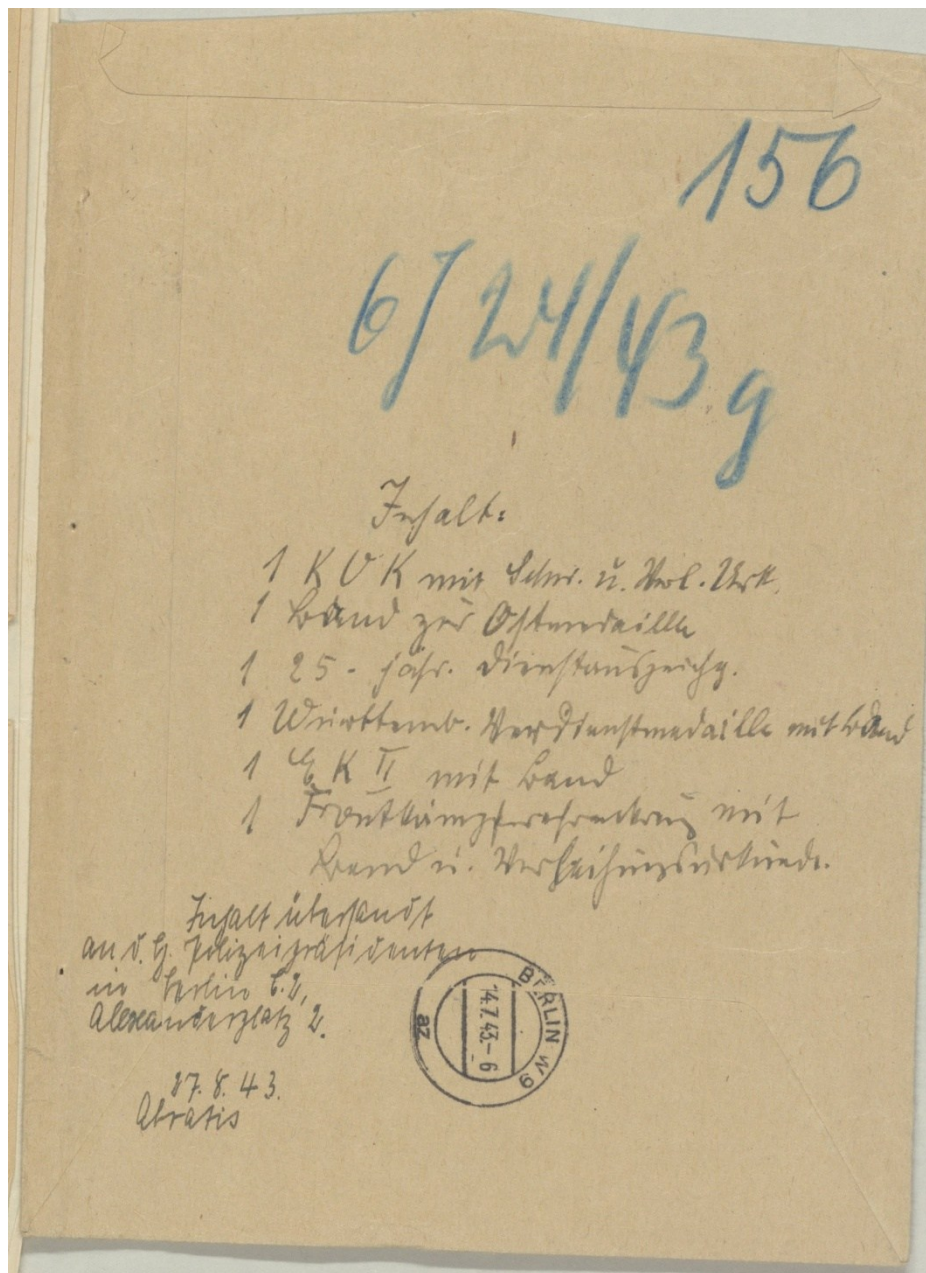


Abb. 4: BArch, R 3018/18404, f. 156f

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Geschäftsstellenauftrag in einer Strafverfolgungsbehörde. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Hand- und maschinenschriftliche Vermerke; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Eine unbekannte Person in der Reichsanwaltschaft verfasst die Quelle in Berlin am 26.08.1943 unter Verwendung eines bereits für den Versand der Orden und Ehrenzeichen benutzten Briefumschlags (gelaufen am 04.07.1943). ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Vollstreckung des im Urteil vom 19.04.1943 verkündeten Verlusts der bürgerlichen Ehrenrechte von Willi Graf, Kurt Huber und Eugen Grimminger (vgl. QWR 13.04.1943, E11-E12). ◦ *Transparenz:* I. ◦ *Faktizität:* I. ◦ *Relevanz:* I.

Ereignisse des Tages⁵

Die Gerichtskasse Moabit verwaltet eingezogenes Geld von Helmut Bauer.⁶

In der Reichsanwaltschaft beim VGH wird die Übersendung von Orden und Auszeichnungen, die Willi Graf, Eugen Grimminger und Kurt Huber mit dem Urteil vom 19.04.1943 aberkannt worden waren, an das Polizeipräsidium Berlin vorbereitet.⁷

*

⁵ Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁶ Vgl. E01.

⁷ Vgl. E02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁸ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁸ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Bauer, Helmut

Graf, Willi

Grimminer, Eugen

Huber, Kurt

